



Betreuungsjournal


Rechtliche Betreuung in Kassel


Veranstaltungskalender Juli – Dezember 2018


Kassel documenta Stadt


SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN



caritas
BISTUM FULDA


diakonisches werk
Hofgeismar-Wolfhagen


KompassO e.V.
Betreuungsverein


Werkstatt
Kassel e.V.
Sozio Kultur Zentrum

Kassel documenta Stadt
Sozialamt


schlachthof
kulturzentrum
Betreuungsverein

Inhaltsverzeichnis

- 5 Vorwort
- 6 Rechtliche Betreuung ist persönliche Betreuung
- 7 Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten
- 9 Humor
- 10 Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2018

- Weitere Termine
- 18 Fortbildungen der Betreuungsbehörde des Landkreises Kassel
- 18 Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen nach dem hessischen Curriculum in Wolfhagen
- 19 Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen nach dem hessischen Curriculum in Kassel
- 20 Justizvollzugsanstalt
- 22 Wegen eines Bagatelldiebstahls kommt keiner in den Bau?
- 22 Was sollte möglichst vor einem Haftantritt geregelt werden?

- 26 Information zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- 27 Wir helfen Ihnen Helfen – Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof
- 28 Kontakte

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Wissen ist Macht (Francis Bacon, 1561-1626, engl. Philosoph), im Rahmen der Rechtlichen Betreuung muss die Betreuerin oder der Betreuer selbst keine tatsächliche Hilfe leisten, sondern sie oder er ist dafür zuständig, diese zu organisieren.

Auch im 2. Halbjahr 2018 ist es uns wieder eine echte Herzensangelegenheit, Menschen, die sich in unserer Gesellschaft freiwillig engagieren möchten, zur Teilnahme am kostenfreien **Hessischen Curriculum** zur Schulung ehrenamtlicher Betreuer*innen zu bewegen. Diese Schulung wird Sie auf vielfältige Weise über die Arbeit im Bereich ehrenamtlicher rechtlicher Betreuung informieren.

Ehrenamtlichen Betreuer*innen gebührt Wertschätzung und Anerkennung, denn sie unterstützen und begleiten Menschen, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit ihrem Engagement für Andere leisten sie einen menschlich überaus wertvollen Dienst, der auch das eigene Leben bereichert.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben steht ehrenamtlichen Betreuer*innen ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe zur Seite. Ansprechpartner sind das Betreuungsgesicht, die Betreuungsbehörde und vor allem die anerkannten Betreuungsvereine.

Wenn Sie über persönliches Engagement, Kommunikationsfreude, Organisationsgeschick, Interesse am Mitmenschen und Einfühlungsvermögen verfügen, vielleicht auch Erfahrungen im Umgang mit Krankheit und Menschen mit Behinderungen sowie mit Behörden haben, bringen Sie alle Voraussetzungen für das Ehrenamt einer rechtlichen Betreuung mit. Besondere fachliche Anforderungen sieht die Gesetzgebung für das Führen einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung nicht vor.

Mit dem Betreuungsjournal möchten wir Sie mit Informationen und vielfältigen Veranstaltungsangeboten für das Thema rechtliche Betreuung gewinnen. Herzlich willkommen sind Sie bei den im Veranstaltungskalender aufgeführten kostenfreien Angeboten. Diese ermöglichen Ihnen Antworten auf Fragen zu finden, die sich bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung ergeben, Ihr Wissen zu erweitern oder hilfreiche Kontakte zu knüpfen.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle zweite Jahreshälfte 2018 und freuen uns, wenn wir Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung unseres Angebotes persönlich begrüßen dürfen.

Herzliche Grüße

Ihr Redaktionsteam

Rechtliche Betreuung ist persönliche Betreuung

Das Betreuungsgericht bestellt in der Regel eine natürliche Person zum Betreuer oder Betreuerin, die geeignet ist, die Angelegenheiten der betroffenen Person in den erforderlichen Aufgabenkreisen rechtlich zu besorgen und sie hierbei im notwendigen Umfang persönlich zu betreuen.

Dies bedeutet, der Betreuer oder die Betreuerin soll die betroffene Person nicht bevormunden, sondern ihr beistehen. Dazu ist es notwendig, die betroffene Person und ihre Lebensumstände kennen zu lernen. Im Gespräch mit dem Menschen informiert sich der Betreuer oder die Betreuerin z.B. über ihr Befinden, ihre Interessen, Wünsche, Vorlieben, Abneigungen, Stärken und Schwächen. Wenn die betroffene Person ihren Willen nicht mitteilen kann oder will, versucht der Betreuer oder die Betreuerin dennoch Kontakt zu ihr herzustellen, um sich einen Überblick zu verschaffen, ohne sich ihr aufzudrängen.

Anhaltspunkte für Wünsche der betroffenen Person

ergeben sich auch aus ihrer bisherigen Lebensführung.

Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer*in und betroffener Person ist die beste Grundlage für eine positive Zusammenarbeit.

Geduldige, persönliche Zuwendung ist die Voraussetzung dafür, dass die Interessen der betroffenen Person wahrgenommen und ihre Wünsche beachtet werden.

Zum Wohl der betroffenen Person gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Fähigkeiten ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Der Betreuer oder die Betreuerin ist an die Wünsche der betroffenen Person gebunden, außer, das Wohl oder die Zumutbarkeit für den Betreuer oder die Betreuerin stehen dagegen.

Wichtige Angelegenheiten werden mit der betroffenen Person besprochen.

Ist der Betreuer oder die Betreuerin nicht mehr in der Lage persönlich zu betreuen, z.B. wegen Umzug oder Überlastung, muss dies dem Gericht mitgeteilt werden, welches dann eine andere Person bestellt.

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG)

Das PsychKHG ist zum 1. August 2017 in Kraft getreten und löste das seit 1952 gültige „Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen“ (HFEG) ab.

Das Gesetz regelt Hilfen für Personen und die Unterbringung und Behandlung von Personen, „die infolge einer psychischen Störung funktionseingeschränkt, krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung bestehen“ (§ 1 PsychKHG). Die Hilfen sollen niederschwellig zugänglich sein, präventiv, begleitend und nachsorgend wirken.

„Zu den Hilfen gehören insbesondere die Beratung, Begleitung, Hinführung zu ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung, die Vermittlung von Hilfen zur Selbsthilfe und Angeboten des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems sowie ehrenamtliche Hilfen“ (§ 3 PsychKHG). Diese Hilfen sollen insbesondere die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten oder wiederherstellen und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern und fördern.

Das Gesetz geht nicht näher darauf ein, wer diese Hilfen erbringen kann. Konkret sind allerdings Hilfemöglichkeiten der Sozialpsychiatrischen Dienste benannt, wenn Personen von den angebotenen Hilfen keinen Gebrauch machen, aber infolge ihrer psychischen Störung ihr Leben, ihre Gesundheit oder das Leben oder die wGesundheit anderer gefährden (siehe § 5 PsychKHG). Die Sozialpsychiatrischen Dienste können demnach diese Personen einladen oder Hausbesuche anbieten oder diese auffordern, einen Arzt aufzusuchen. Kommen die o.g. Personen diesen Angeboten nicht nach, können die Sozialpsychiatrischen Dienste diese vorladen oder, wenn eine gegenwärtige unmittelbare Gefahr zu befürchten ist, sich Zugang in die Wohnung verschaffen. Diese möglichen Vorgehensweisen sind für die Sozialpsychiatrischen Dienste bisher so noch nicht definiert gewesen und erweitern deren Hilfemöglichkeiten.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste die Hilfeangebote in ihrem Zuständigkeitsbereich planen und koordinieren und mindestens einmal im Jahr alle, die an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Einrichtungen und Personen einladen, um die Hilfsangebote dahingehend zu analysieren, Unterbringungen zu vermeiden

und die Angebote anzupassen und weiter zu entwickeln.

Das Gesetz hebt die ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfe hervor und weist darauf hin, dass die Arbeit der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen sowie Projekte der Selbsthilfe unterstützt werden können. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen Beschwerdestellen eingerichtet werden, die neutral Anregungen und Beschwerden prüfen und bearbeiten. Idealerweise sind die Beschwerdestellen mit einem Psychiatrie-Erfahrenen, einem Angehörigen und einem in der psychiatrischen Versorgung tätigen Menschen besetzt. Die Beschwerdestellen arbeiten unentgeltlich und unabhängig.

Neu sind auch mehrere für Hessen zuständige Besuchskommissionen, die im Abstand von zwei bis drei Jahren die psychiatrischen Krankenhäuser besuchen, in denen Personen nach dem PsychKHG untergebracht sind. Die Besuchskommissionen werden von dem für die Gesundheit zuständigen Ministerium eingerichtet. Sie haben zu prüfen, ob die Krankenhäuser die mit der Unterbringung verbundenen Aufgaben erfüllen. Den Kommissionen ist ungehinderter Zugang zu den psychiatrischen Krankenhäusern zu gewähren. Die untergebrachten Personen können Wünsche und Beschwerde gegenüber der Besuchskommission äußern. Die Besuche sollen ein bis drei Tage vorher angekündigt werden. Den Besuchskommissionen sollen Fachärzte, Krankenpfleger, Psychologen, Betreuungsrichter, Vertreter der Sozialpsychiatrischen Dienste, Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen, Vertreter aus dem Kreis der Angehörigen und Vertreter der Beschwerdestellen angehören.

Im dritten Teil des Gesetzes ist die Unterbringung geregelt. In § 9 PsychKHG werden die Voraussetzungen von Unterbringung wie folgt definiert: „Eine Person nach § 1 ... Personen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind... wird ohne oder gegen ihren Willen untergebracht, wenn und solange infolge einer psychischen Störung eine erhebliche Gefahr für ihr Leben, ihre Gesundheit oder das Leben, die Gesundheit oder andere bedeutende Rechtsgüter Anderer besteht und nicht anders abgewendet werden kann.“

Die Unterbringung erfolgt in psychiatrischen Krankenhäuser. Die Zuführung zu einer Unterbringung wird durch die vorläufige Ingewahrsamnahme nach § 32 Abs. 4 HSOG (Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz) geregelt. Danach können die zuständigen Behörden (hier in Stadt und Landkreis Kassel der Sozialpsychiatrische Dienst und die Polizei) eine Person, für die die Voraussetzungen einer Unterbringung nach dem PsychKHG vorliegen, vorläufig in Gewahrsam nehmen und in ein psychiatrisches Krankenhaus bringen. Alle Ärzte in den psychiatrischen Krankenhäusern werden

bestellt, um die hoheitliche Aufgabe der Unterbringung durchführen zu können. Die Entscheidungen über grundrechtseinschränkende Maßnahmen bzw. die Entscheidung über eine Nichtaufnahme ist dem bestellten Arzt vorbehalten.

Hat der bestellte Arzt die sofortige vorläufige Unterbringung angeordnet, ist unverzüglich eine einstweilige Anordnung des Gerichts herbeizuführen. In der Regel ist dies innerhalb von 24 Stunden zu geschehen.

Ist jedoch eine somatische Behandlung vordringlich, so ermächtigt § 32 Abs. 4 HSOG auch die Zuführung der unterzubringenden Person in ein Allgemeinkrankenhaus. Die Unterbringung nach PsychKHG kann allerdings in einem Allgemeinkrankenhaus nicht erfolgen, sondern nur in einer psychiatrischen Klinik. Für mögliche freiheitsentziehende Maßnahmen bei längerer notwendiger somatischer Behandlung, kann die Ingewahrsamnahme verlängert werden, ein rechtfertigender Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch ausgesprochen werden oder die Regelungen nach § 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Unterbringung nach dem Betreuungsrecht) angewandt werden. In jedem Fall ist vom Krankenhaus ein richterlicher Beschluss herbei zu führen.

Hans-Peter Schmied, Abteilungsleiter vom Sozialpsychiatrischen Dienst

Humor

Als meine Frau wegging, war ich traurig, einsam und wusste nicht was ich machen sollte. Ich kaufte mir ein Motorrad, habe eine wilde Party geschmissen und hab mich mit mehreren Frauen vergnügt. Ich glaube, meine Frau wird ganz schön sauer sein, wenn sie von der Arbeit wiederkommt.

Frau geht zum Psychiater, um sich über ihren Mann zu beschweren: „Mein Mann ist total bekloppt. Zum Frühstück trinkt er den Kaffee aus und isst dann die Kaffeetasse mit. Nur den Henkel lässt er übrig“. Der Psychiater: „Ja, das ist schon verrückt. Der Henkel ist doch das Beste an der Tasse.“

Veranstaltungs- kalender

Juli

Freitag,
6. Juli 2018,
14 Uhr

Spaziergang in der Aue

für ehrenamtliche Betreuer*innen und für die,
die es werden möchten. Dieses Treffen dient dem
Informationsaustausch.

Wir bitten um Anmeldung bis 3. Juli 2018:

Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Mittwoch,
11. Juli 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: „The Party“ (GB 2017 Sally Potter)

Von der Krise des Gesundheitswesens über die Banken-
krise zum Beziehungsscheitern. Diesen dramatischen
Bogen zieht Potter mit schillernder Besetzung in
Schwarz-Weiß fesselnd durch. Es wird ein Abend der
großen Enthüllungen...

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Dienstag,
24. Juli 2018,
14 Uhr

Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer*innen Schwerpunkt ist der Austausch von Fragestellungen in der Betreuungsarbeit

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
und Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Donnerstag,
28. Juli 2018,
17 Uhr

**Treffen für ehrenamtliche Betreuer*innen
sowie Interessierte**
Gesprächsrunde

Zoga Tominaj-Shehu,
Vereinsbetreuerin Kulturzentrum Schlachthof e.V.
Gottschalkstraße 61, Kassel

August

Mittwoch,
8. August 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: Meine schöne innere Sonne
(FR/BG 2017 Claire Denis)

Der ganz wichtige Film zum Thema Sex, Gender, Sexismus. Claire Denis schickt Juliette Binouche auf die Straße. Wohin? Natürlich der erfüllenden Liebe entgegen. Aktuelle Frauen- und Männerwelten begegnen sich. Ein Wahrsager geht der Frage auf den Grund, ob es überhaupt die wahre Liebe gibt...

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Freitag,
17. August 2018,
13 – 16 Uhr

Informationsstand

Stadtplatz Anna-Straße, Kassel

Wir informieren über Betreuung, Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Gleichzeitig möchten wir ehrenamtliche Betreuer*innen werben.

Betreuungsverein Kompass0 e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Donnerstag,
23. August 2018,
14 Uhr

Spaziergang zum Erlenloch

für ehrenamtliche Betreuer*innen und für die,
die es werden möchten. Dieses Treffen dient dem
Informationsaustausch.

Wir bitten um Anmeldung bis 21. August 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Donnerstag,
30. August 2018,
17 Uhr

Treffen für ehrenamtliche Betreuer*innen sowie Interessierte

Gesprächsrunde

Zoga Tominaj-Shehu,
Vereinsbetreuerin Kulturzentrum Schlachthof e.V.
Gottschalkstraße 61, Kassel

Freitag,
31. August 2018,
12 Uhr

Vermögenssorge

Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen

Wir bitten um Anmeldung bis 28. August 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

September

Dienstag,
4. September 2018,
18.30 Uhr

Veranstaltungsreihe Gesundheit im Gespräch:
„Krummer Rücken, kein Entzücken“
Fehlstellungen der Wirbelsäule

Gesundheitsamt Region Kassel
Hermann-Schafft-Saal
Wilhelmshöher Allee 19 - 21, Kassel

Mittwoch,
12. September 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: The Square
(SW/DTL/FR/DK 2017 Ruben Östlund)

Heftig: Ein Künstler rastet voll aus. Wirklich voll.
In Kürze: Ein Museumskurator stürzt in eine existenzielle
Totalkrise. Beißend und einfühlsam. Beides. Auch geht es
um den blasierten Kunstbetrieb, soziale Ungleichheit, die
Grenzen von Wohltätigkeit und Mitgefühl“. Kunstszene
mal ganz ungeschminkt!

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Mittwoch,
19. September 2018,
20 Uhr

Forum Betreuung
Zwangloser Austausch für ehrenamtliche
und berufliche Betreuer*innen

Werkstatt Kassel e. V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Donnerstag,
20. September 2018,
14 Uhr

Spaziergang zum Silbersee für ehrenamtliche
Betreuer*innen und für die, die es werden möchten.
Dieses Treffen dient dem Informationsaustausch.

Wir bitten um Anmeldung bis 18. September 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Dienstag,
25. September 2018,
14 Uhr

Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer*innen
Schwerpunkt ist der Austausch von Fragestellungen
in der Betreuungsarbeit

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
und Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Die Freiheit 2, Kassel

Freitag,
28. September 2018,
13 – 16 Uhr

Informationsstand
Stadtplatz Anna-Straße, Kassel
Wir informieren über Betreuung, Vorsorgevollmachten,
Betreuungs- und Patientenverfügungen. Gleichzeitig
möchten wir ehrenamtliche Betreuer*innen werben.

Betreuungsverein Kompass0 e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Oktober

Mittwoch,
10. Oktober 2018,
10 Uhr

**Betreuungsrecht,
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung**
Informationsveranstaltung

Roger Müller, Betreuungsbehörde Stadt Kassel
Rathaus Kassel, Magistratssaal, Obere Königsstraße 8

Mittwoch,
10. Oktober 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: Körper und Seele
(Ungarn 2017 Ildigo Enyedi)

Bildgewaltig. Traumhaft. Zwei tief verletzte Seelen berühren sich vor der schockierenden Kulisse eines Schlachthauses. „Zuallererst mal als wunderbare menschliche Wesen, die zufällig nebenbei auch das Asperger-Syndrom tragen, also autistisch sind“, so die Regisseurin selbst.

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Donnerstag,
11. Oktober 2018,
17 Uhr

Einführung in das Betreuungsrecht

Informationsveranstaltung

Roger Müller, Betreuungsbehörde Stadt Kassel
Rathaus Kassel, Magistratssaal, Obere Königsstraße 8

Donnerstag,
11. Oktober 2018,
18 Uhr

Information für Bevollmächtigte

Dies ist ein Angebot für Menschen, die mit einer Vollmacht ehrenamtlich für andere Personen tätig werden.

Wir bitten um Anmeldung bis 9. Oktober 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Dienstag,
16. Oktober 2018,
18.30 Uhr

Veranstaltungsreihe Gesundheit im Gespräch:

Essstörungen: „Zwischen Hunger und Fressattacke“

Gesundheitsamt Region Kassel,
Hermann-Schafft-Saal
Wilhelmshöher Allee 19 - 21, Kassel

Donnerstag,
25. Oktober 2018
17 Uhr

Treffen für ehrenamtliche Betreuer*innen sowie Interessierte

Gesprächsrunde

Zoga Tominaj-Shehu,
Vereinsbetreuerin Kulturzentrum Schlachthof e.V.
Gottschalkstraße 61, Kassel

November

Dienstag,
13. November 2018,
18.30 Uhr

Veranstaltungsreihe Gesundheit im Gespräch:
Parkinson und restless legs: Bewegungsstörungen
erkennen, behandeln, lindern!

Gesundheitsamt Region Kassel,
Hermann-Schafft-Saal
Wilhelmshöher Allee 19 - 21, Kassel

Dienstag,
14. November 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: : Neruda
(Chile/ARG /FR/USA Pablo Larrain)

Biopic über den kommunistischen Dichter Pablo Neruda, der von der faschistischen Polizei in Chile verfolgt wird. In der beeindruckenden Bergwelt Chiles macht sich Neruda dann für das endgültige Ende seines Duells mit Peluchon-neau bereit.

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Dienstag,
20. Oktober 2018,
14 Uhr

**Unterbringung und unterbringungsähnliche
Maßnahmen, Krankheitsbilder**
Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen

Wir bitten um Anmeldung bis 15. Oktober 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Mittwoch,
21. November 2018,
20 Uhr

Forum Betreuung
Zwangloser Austausch für ehrenamtliche
und berufliche Betreuer*innen

Werkstatt Kassel e. V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Donnerstag,
22. November 2018,
18 Uhr

Information für Bevollmächtigte

Dies ist ein Angebot für Menschen, die mit einer Vollmacht ehrenamtlich für andere Personen tätig werden.

Wir bitten um Anmeldung bis 20. November 2018 bei:
Betreuungsverein KompassO e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 52, Kassel,
Telefon: (0561) 73 96 207

Dienstag,
27. November 2018,
14 Uhr

Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer*innen

Schwerpunkt ist der Austausch von Fragestellungen in der Betreuungsarbeit

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
und Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Die Freiheit 2, Kassel

Dezember

Mittwoch,
12. Dezember 2018,
19 Uhr

Filmforum Psyche: : Der junge Karl Marx
(FR 2017 Raoul Peck)

Die Jugend Marx`, seine Freundschaft zu Engels, ihre starken Frauen und die Entstehungsgeschichte der sozialistischen Bewegung in ihren Anfängen.

Werkstatt Kassel e.V., Friedrich-Ebert-Straße 175, Kassel

Donnerstag,
13. Dezember 2018,
17 Uhr

**Treffen für ehrenamtliche Betreuer*innen
sowie Interessierte**

Gesprächsrunde

Zoga Tominaj-Shehu,
Vereinsbetreuerin Kulturzentrum Schlachthof e.V.
Gottschalkstraße 61, Kassel

Weitere Termine

Fortbildungen der Betreuungsbehörde des Landkreises Kassel

Die **Betreuungsbehörde des Landkreises Kassel** bietet in Zusammenarbeit mit der **Betreuungsbehörde der Stadt Kassel** verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für **Berufsbetreuer*innen** an.

Wer in den Einladungsverteiler aufgenommen werden möchte, kann sich über die folgenden Mailadressen registrieren lassen:

betreuungsbehoerde@landkreiskassel.de
oder saskia.feick-zuka@kassel.de

Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen und Interessierte nach dem „Hessischen Curriculum“ des Vereins für Jugend- und Erwachsenenhilfe / Betreuungsverein e.V. Hofgeismar

„Wir möchten, dass Sie dabei sind!“

Ab Oktober 2018 bietet der **Betreuungsverein e.V. Hofgeismar** an fünf Terminen jeweils montags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr eine Schulungsveranstaltung für ehrenamtliche **Betreuer*innen** und Interessierte an. Die voraussichtlichen Termine liegen zwischen dem 15.10. und 12.11.2018.

Veranstaltungsort ist das **Gemeindezentrum Wolfhagen, Hans-Staden-Straße 24** in 34466 Wolfhagen.

Zertifikate können nach der Teilnahme an allen Veranstaltungen erworben werden. Für die Teilnahme an einzelnen Abenden werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Weitere Einzelheiten lagen bei Drucklegung noch nicht vor, können aber im Herbst der örtlichen Presse entnommen werden oder Sie informieren sich auf unserer Homepage: www.dw-region-kassel.de.

Um Voranmeldung wird gebeten:

Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe /
Betreuungsverein e.V.

Altstädter Kirchplatz 11, 34369 Hofgeismar

Tel.: 05671 - 50 70 364

Fax: 05671 - 50 05 53

betreuungsverein.hofgeismar@ekkw.de

www.dw-region-kassel.de

Sprechzeiten: Di 10.00 bis 12.00 Uhr,

Do 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen in Kassel

Am Dienstag 6. November 2018 beginnt das nächste Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuer.

Die Schulung findet an 10 Abenden immer Dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr statt, die nachfolgenden Termine werden über den Kursleiter mitgeteilt. Die Schulung endet am 26. März 2019 mit der Zertifikatsübergabe.

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V. und

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Justizvollzugsanstalt

Zuerst geht es zu dem kleinen Glascockpit, wo erste Kontrollen stattfinden. Es scheint alles okay zu sein. Dahinter ragt das uralte Gebäude der Justizvollzugsanstalt bedrohlich auf. Auch wer keine Straftaten begangen hat, fühlt sich etwas flau. Zumal manche noch wissen, dass hier im Laufe unterschiedlicher Epochen einiges stattgefunden hat, was nicht gerne besprochen wird. Ein Beamter geht wortlos voraus in den neogotischen Backsteinbau, rechts und links flankiert von neueren Beton-Wachtürmen.

Der rechtliche Betreuer betritt nun erstmals diese sogenannte totale Institution, um einen Betreuten zu besuchen. Dieser sitzt wegen einem Sexualdelikt ein. Immer dem gleichen, dass fast nur bei Männern justiziabel ist: Exhibitionismus.

Fast nie mit Gewalttätigkeit kombiniert, so auch beim Betreuten. Er tut das immer wieder, vor der Telefonzelle, an der Bushaltestelle, meist mit Alkohol kombiniert.

Einmal auf einer Verkehrsinsel bei Regen, die Hose auf Halbmast umgekippt – die hinzukommenden Polizeibeamten hatten den Exhibitionismus zunächst gar nicht als solchen erkannt.

Das Gefängnisgebäude ist weit über 100 Jahre alt, es geht eine zentrale Treppe hoch irgendwie nach links in den Krankenbereich, wie ich auf Nachfrage wortkarg erfahre.

Die Zellen sind kleine tunnelförmige Räume mit dicken Türen, festen Eisenriegeln, Sichtklappe. Ein Herr im weißen Kittel stellt sich als Anstaltsarzt Dr. Roth (Name vom Autor geändert) vor. Ein uniformierter Justiz-Beamter, sogenannter Schließer mit großem Schlüsselbund öffnet die Zelle. Da steht der unsicher dreinschauende Betreute blass, leichter Tremor, in auffallend gebückter Haltung. Beim letzten mal sah er noch deutlich besser aus. Arzt und Betreuer betreten die karge Zelle.

„Guten Tag“, sagt der Betreuer.

„Ja hallo,“ meint verunsichert der Betreute.

„Wie heißt das?“ fragt der Anstaltsarzt Dr. Roth.

„Das heißt guten Tag, Herr Doktor Roth,“ meint der Betreute demütig.

Der rechtliche Betreuer hatte nicht damit gerechnet seinen Betreuten in derart ängstlich geduckter Körperhaltung, den Blick gesenkt, an beiden Unterarmen runde Verbrennungsspuren, zu sehen. Möglicherweise ist es dem Arzt des Krankenbereichs doch etwas peinlich. Also der sei schon so ein Filou. Der müsse noch einiges lernen, weiß Anstaltsarzt Dr. Roth.

„Darf ich mal mit meinem Betreuten alleine sprechen?“ fragt der Betreuer vorsichtig nach. Es entsteht eine Pause – niemand sagt etwas.

„Doch doch, das geht,“ meint Dr. Roth nach einer kleinen Ewigkeit und verlässt den tunnelförmigen Raum.

„Ich halte es nicht mehr aus, guck mal hier meine Arme, ich brenn mich, dann ist es leichter“, meint der Betreute mit ängstlich unstemem Blick.

„Kannst du nicht etwas für mich machen? Vielleicht könnte ich in die Sotha hier? Mit dem Doktor Roth ist es ganz schlimm. Für die anderen bin ich auch nur so ein Psycho, ein Schwein. Mit mir will keiner zu tun haben. Die drohen mir. Ich nehme ja die Medikamente. Aber die nutzen nichts. Ich kann nicht schlafen. Ich hab Angst. Ich halt`s hier nicht aus! Hast du Zigaretten?! Kannst du mir Zigaretten geben?! Mich kann keiner leiden... Ich bin Scheiße!“

„Hier – ich geb dir drei Zigaretten, brenn dich nicht oder weniger.“

Beide rauchen.

Der Betreute beruhigt sich etwas, hebt etwas den Blick – „ich muß hier raus“. Er flüstert das in die weißgetünchte Zelle. „Geht nicht was mit Sotha oder Forensik? Oder 63-iger?“

Das Gespräch zwischen dem rechtlichen Betreuer und dem rechtlich zu Betreuenden mag so noch eine Weile weitergegangen sein. Hier, ganz am Ende fallen drei wichtige Begriffe, die abschließend kurz erörtert werden:

Sotha: Anstalts-Kurzform für Soziatherapeutische Anstalt in einer Hessischen Justizvollzugsanstalt. Täter*innen mit sexualstrafrechtlichen oder psychopathologischen Hintergründen können hier gezieltere Hilfe erfahren. Die Plätze sind begrenzt.

Forensik: Forensische Psychiatrie, Gerichtspsychiatrie. Die größeren psychiatrischen Landeskrankenhäuser (heute z.T. zunehmend privatisiert) haben besonders gesicherte Abteilungen oder Stationen für schuldunfähige Straftäter*innen (siehe Punkt 3). Dieser Maßregelvollzug gilt gelegentlich und gerade für Sexualstraftäter*innen als günstiger, da eher keine Zusatzbestrafung durch Mitinsassen stattfindet.

§ 63, § 64 StGB – Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wegen mangelnder Schuldeinsichtsfähigkeit, Alkoholabusus und dergleichen. Diese Paragraphen sind gängige Voraussetzungen für eine Unterbringung in der Forensik.

Wie sich die Betreuungssituation weiterentwickelte? Trotz entschiedener Intervention des Betreuers dauerte es, bis schließlich auf Wunsch des Betreuten eine Übersiedlung in die Forensik stattfand. In wie weit der Betreute davon profitieren konnte, blieb fraglich.

Roland Goldack, Betreuungsverein Werkstatt Kassel

Wegen eines Bagatelldiebstahls kommt keiner in den Bau? Von wegen!

Ein Alkoholiker klaut in einem Supermarkt eine Flasche Wodka. Warenwert: 4,99 €. Wohl so ziemlich der billigste Fusel im Regal. Doch obwohl das Diebesgut an den rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben wurde, kommt der Täter jetzt ins Gefängnis. ¹

Was sollte möglichst vor einem Haftantritt geregelt werden?

Muss ein Mensch eine Haftstrafe in einer JVA (Justiz-Vollzugs-Anstalt) antreten, sollten viele Dinge vorher geregelt und geordnet werden, um nach der Haft wieder einen guten Einstieg ohne unnötige Altlasten aufnehmen zu können.

Wohnung

Je nach Länge der Haftdauer kann man entscheiden, ob die Wohnung weitergeführt, zwischenvermietet oder aufgelöst wird. Möglicherweise übernimmt das Jobcenter oder das Sozialamt nach Beantragung die Mietkosten bei kurzzeitiger Inhaftierung (max. sechs Monate).

Bei **Weiterführung** der Wohnung ist es ratsam, den Vermieter über die Abwesenheit zu informieren und vielleicht eine zuverlässige Person zu bitten, sich um die Wohnung zu kümmern und ihr eine Vollmacht für Wohnungsangelegenheiten (Vorlagen im Internet) auszustellen, die beim Vermieter hinterlegt wird.

Strom, Gas, Wasser und Festnetztelefon kann für die Zeit abgemeldet werden, damit keine Abschlagszahlungen vom Konto abgebucht werden.

Direkt vor Haftantritt sollte das Wasser und Gas abgestellt und alle Stromgeräte vom Stromnetz genommen werden. Die Wohnung sollte gut verschlossen werden.

Wenn mit dem Vermieter vereinbart wurde, dass die Wohnung während der Inhaftierung **zwischenvermietet** werden kann, sollte die Suche nach einem vertrauenswürdigen Untermieter erfolgen.

Vor der Wohnungsübergabe an den Untermieter müssen die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser abgelesen werden.

Wenn die Wohnung **aufgelöst** werden soll, muss sie fristgerecht gekündigt werden, falls

¹ <https://www.advopedia.de/news/kurios/immense-haftkosten-wegen-bagatelldiebstahls>

der Haftantritt früher ist, kann man den Vermieter um eine verkürzte Kündigungsfrist bitten.

Für die Wohnungseinrichtung, Wertgegenstände, Dokumente, Fahrrad usw. kann man einen Lagerraum suchen.

Bei Wohnungsauflösung ist es sehr wichtig daran zu denken, dass Strom, Gas und Wasser abgemeldet und die aktuellen Zählerstände beigefügt werden, um zu vermeiden, dass für den Nachmieter gezahlt werden muss.

Nach der Wohnungsräumung sollte die persönliche Wohnungsübergabe an den Vermieter erfolgen und man sollte sich vom Vermieter ein schriftliches Übergabeprotokoll aushändigen lassen.

Leistungsbezug

Alle Stellen, von denen man Leistungen erhält (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Krankenkasse usw.) sollten über die bevorstehende Haft informiert werden.

Arbeitgeber

Mit dem Arbeitgeber kann man klären, ob er bereit wäre auch während der Haft die Weiterbeschäftigung zu gewährleisten, falls man Freigänger werden kann.

Um wachsende Schulden zu vermeiden, sollten **Ausgaben** reduziert werden.

Unter www.rundfunkbeitrag.de sind Formulare für die Kündigung seiner Wohnung für den **Rundfunkbeitrag** für ARD/ZDF Deutschlandradio hinterlegt.

Telefonie und Internet

Mobiltelefon (ist in JVA nicht erlaubt), Festnetztelefon und Internet können abgemeldet werden.

Abos (Zeitschriften), die unverzichtbar sind, müssen auf die neue Adresse in der JVA umgemeldet werden. Alle anderen Abos können gekündigt werden, einige Verlage gewähren Inhaftierten Freiabos. Falls eine Kündigung nicht möglich ist, kann ein Ruhen des Vertrages beantragt werden.

Vereinsmitgliedschaften können gekündigt werden, alternativ kann auch ein Ruhen der Mitgliedschaft vereinbart werden.

Versicherungen

Nicht mehr benötigte Versicherungsverträge können gekündigt werden, sofern dadurch keine finanziellen Verluste entstehen. Mit den Versicherungsgesellschaften kann alternativ ein beitragsfreies Ruhen der Verträge vereinbart werden.

Während der Haft wird man ärztlich versorgt, daher sollte man die **Krankenkasse** abmelden und falls Familienmitglieder mitversichert sind, müssen sie sich selbst krankenversichern.

Unterhalt

Bestehen Unterhaltspflichten, müssen die Unterhaltsberechtigten über die bevorstehende Haft informiert werden, da während der Haft geringere, vielleicht auch keine Zahlungen geleistet werden müssen.

Das Jugendamt sollte informiert werden, Kinder können Anspruch auf Leistungen haben, wenn der Unterhaltspflichtige keine Zahlungen leisten kann.

Ist man **unterhaltsberechtigt**, hat man während der Haft keinen Anspruch auf Unterhaltszahlungen.

Mit Gläubigern kann eine Stundung der **Schulden** bis zur Entlassung vereinbart werden, Unterstützung kann auch bei einer Schuldnerberatungsstelle eingeholt werden.

Postzustellung

Um auch während der Haft wichtige Post erhalten zu können, kann gegen Gebühr ein **Postnachsendeauftrag** in die JVA unter www.nachsendeauftrag.de gestellt werden.

Bank

Alle unnötigen **Daueraufträge** sollten gelöscht werden, es sollten aber keine Zahlungsverpflichtungen mehr bestehen.

EC-, Giro- und Kreditkarten kann man mit in die JVA nehmen, um sie dort sicher aufzubewahren.

Um **Kontoführungsgebühren** und eventuelle Schufa-Einträge durch Überziehung zu vermeiden, kann das Girokonto aufgelöst werden, falls keine regelmäßigen Zahlungen geleistet werden müssen oder Zahlungseingänge erwartet werden.

Was muss man und was kann man in die Haft mitbringen?

Vor Strafantritt erhält man mit der Ladung eine Liste, in der alle Dokumente benannt werden, die unbedingt mitgebracht werden sollten. Hierzu gehören z.B. der Personalausweis oder Reisepass, Stellungsbefehl, Sozialversicherungsausweis, Steueridentifikationsnummer, Bescheide über Sozialleistungen, Adressliste mit Telefonnummern von Angehörigen und Freunden.

Alle Dinge, die unbedingt benötigt werden, sollten beim Haftantritt mitgebracht werden, da eine Neuanschaffung in der Haft teuer sein kann.

In der JVA kann man sich vorher erkundigen, welche Gegenstände mitgebracht werden dürfen, da dies in jeder Anstalt verschieden ist.

Abschließend eine große Auswahl von Gegenständen, in vielen Gefängnissen ist jedoch nur ein geringer Teil davon erlaubt:

Kulturtasche mit Zahnbürste, Nageletui, Kamm, Bürste
Kaffebecher, Fotos von Angehörigen (nicht Polaroid), Ehering, Sonnenbrille,
Armbanduhr, Schmuck (angemessener Wert)
Brillen, Prothesen, Stützstock
Tabak und Kaffee

Mit Bargeld kann man im Zugangseinkauf eine Grundausstattung an Tabak, Schreibwaren und Toilettenartikeln erwerben.

Private Bettwäsche, Unterwäsche, Sportkleidung, je ein Satz Sommer- und Winterkleidung (für Ausgang, Entlassung etc.)
Bücher (begrenzt), Gameboy-Spiele (begrenzt)
Schreibpapier, Briefmarken (begrenzt), Stifte, Lineal, Locher, DIN A4 Ordner (für Post und Prozessunterlagen)

Elektrische Zahnbürste, Elektrorasierer, Haarschneider, Wasserkocher (begrenzte Wattzahl), Fernseher (mit Antennenkabel, begrenzte Bildschirmgröße), Radiowecker, Radiorecorder, Gameboy, CD-Player, DVD-Player (alle Geräte ohne Internetzugang und USB-Anschluss).

Heidemarie Siebert, Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof e.V.

**Information zu
Vorsorgevollmachten und
Betreuungsverfügungen:**

Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof e.V.
Betreuungsverein Hofgeismar e.V.
Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Werkstatt Kassel e.V.

**Information zu
Patientenverfügungen:**

Hospizverein Kassel e.V.
Geschäfts- und Beratungsstelle
Die Freiheit 2, 34117 Kassel
Kerstin Ebert, Tel. 0561/7004-162

Kasseler Hospital
Verein für Palliativ- und Hospizarbeit e.V.
Bergmannstr. 32 (Büro), 34121 Kassel
Gudrun Becker, Tel. 0561/6025848

Die **Betreuungsbehörde der Stadt Kassel** bzw. die **Betreuungsbehörde des Landkreises Kassel** bieten ebenfalls Einzelberatungen zu diesen Themen und Referenten für Gruppenveranstaltungen an.

Wir helfen Ihnen helfen...



... und freuen uns auf eine Begegnung
mit Ihnen

Foto von links:

Malika Karimova, Bärbel Gollub, Maria Goras,
Zoga Tominaj-Shehu, Heidemarie Siebert und
Keziban Kocak

**Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof
Gottschalkstr. 61, 34127 Kassel**

Kontakte

Amtsgericht Kassel / Betreuungsabteilung

Frankfurter Straße 9, 34117 Kassel
Telefon 0561 9120

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

Die Freiheit 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7004 211
info@caritas-kassel.de

Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Gottschalkstraße 61, 34127 Kassel
Telefon 0561 8619 0050
betreuungsverein@schlachthof-kassel.de
www.schlachthof-kassel.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Die Freiheit 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7004 236
info@skf-kassel@.de

Werkstatt Kassel e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 175, 34119 Kassel
Telefon 0561 7775 09
info@werkstatt-kassel.de
www.werkstatt-kassel.de

KompassO e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 52, 34117 Kassel
Tel. 0561 7396207
betreuungsverein@kompasso.de
www.kompasso.de

Kontakte

Stadt Kassel / Betreuungsbehörde

Rathaus, 34117 Kassel
Telefon 0561 787 5010
saskia.feick-zuka@kassel.de
betreuungsbehoerde@kassel.de

Besuchsadresse:
Holländische Strasse 141, 34127 Kassel

Landkreis Kassel / Betreuungsbehörde

Südflügel Kulturbahnhof, 34117 Kassel
Telefon 0561 1003-1365 / -1355 / -1489
martina-becker@landkreiskassel.de

Betreuungsverein e.V.

Altstädter Kirchplatz 11, 34369 Hofgeismar
Telefon 05671 5070-364 / -365 / -366
betreuungsverein.hofgeismar@ekkw.de

Diakonisches Werk Region Kassel

Hermannstr. 6, 34117 Kassel
Telefon 0561 71288 17
betreuungsverein.hofgeismar@ekkw.de
www.dw-Region-Kassel.de

**Menschen mit Sehbehinderung können
das Betreuungsjournal per Mail als pdf-Datei
bei den Betreuungsbehoerden anfordern.**

Notizen

Impressum

Herausgeber:

Fotos Copyright:

Layout und Satz:

Druck:

Juni 2018

Stadt Kassel, Sozialamt

Betreuungsverein Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Kerstin Schubert, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hausdruckerei Stadt Kassel

